

Der Beitrag der Akademie der Wissenschaften der DDR zur Rehabilitierung von Nikolai V. Timoféeff-Ressovsky

Der sowjetische Genetiker N.V. Timoféeff-Ressovsky übernahm 1926 auf Einladung von Professor Vogt, Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Hirnforschung in Berlin, den Aufbau und bis 1945 auch die Leitung der Genetischen Abteilung des Instituts. Timoféeff-Ressovskys wissenschaftliche Arbeiten während dieser Zeit erlangten Weltruhm. In Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern hat er bereits in den dreißiger Jahren aus rein physikalischen Daten auf die Struktur der Gene geschlossen.

1937 erhielt er von sowjetischer Seite eine amtliche Aufforderung zur Rückkehr in die Heimat, die er nicht befolgte. Im September 1945 wurde er von sowjetischen Organen in Berlin verhaftet und im Juli 1946 zu zehn Jahren Haft verurteilt. Vorgeworfen wurden ihm die Mißachtung der Rückkehraufforderung und die Mitwirkung an der wissenschaftlichen Begründung der faschistischen Rassen-Ideologie sowie an kriegswichtigen Forschungen in Nazi-Deutschland.

Im Rahmen eines Rehabilitierungsverfahrens wandte sich 1988 die sowjetische Militärstaatsanwaltschaft um Rechtshilfe an die DDR. Das Rechtshilfeersuchen erforderte gutachterliche Aussagen einerseits zur wissenschaftlichen Bedeutung der Arbeiten von Timoféeff-Ressovsky in

den Jahren von 1933 bis 1945 und andererseits zu ihrem Wert für die Kriegsführung des faschistischen Deutschland.

Mit der Ausarbeitung des Gutachtens wurde vom Präsidenten der Akademie der Wissenschaften der DDR (AdW) im Dezember 1988 eine Gruppe von Wissenschaftlern der AdW beauftragt (Helmut Böhme, Werner Hartkopf, Joachim Tripoczky, Helmut Abel). Wesentliche Grundlage dafür bildeten die wissenschaftlichen Arbeiten der von Timoféeff-Ressovsky geleiteten Genetischen Abteilung. Nach ihrer sorgfältigen und kritischen Durchsicht sowie dem Studium weiterer Materialien zur Beantwortung ergänzend vorgelegter Fragen entstand ein umfassendes Gutachten (ca. 35 Seiten), fertiggestellt und übergeben im Februar 1989. Auszugsweise seien daraus einige Aussagen wiedergegeben (Originaltext):

Zur wissenschaftlichen Bedeutung der Arbeiten Timoféeff-Ressovskys:

„Die wissenschaftlichen Arbeiten von Timoféeff-Ressovsky* belegen, daß der Gegenstand seines wissenschaftlichen Interesses durchgehend und nahezu ausschließlich die Aufklärung der Struktur, Funktion und Variabilität der Gene war. Timoféeff-Ressovsky hat die Genetik aus einer makroskopisch phänomenologischen Betrachtung

tungsweise herausgeführt und in eine molekularbiologische Studienrichtung übergeleitet. Das war nur möglich durch die Verknüpfung biologischer und physikalischer, experimenteller wie theoretischer Arbeits- und Denkmethode. Dadurch wurde die Grundlage für die sich in der Folge herausbildende Molekularbiologie gelegt. In glänzenden biologischen und physikalischen Analysen des damaligen Wissens wurden Vorstellungen zur Genstruktur, Stabilität und Variabilität entwickelt, die Jahrzehnte später in ihren wesentlichsten Aussagen Bestätigung fanden.“

Zum Wert für das kriegsführende Deutschland:

„Aus den vorliegenden Publikationen der von Timofeëff-Ressovsky geleiteten Genetischen Abteilung ist weder eine Teilnahme an Forschungen zur Stützung der faschistischen Rassenideologie und -politik noch zur Entwicklung oder Vervollkommnung militärtechnischer Anwendungen der ionisierenden Strahlung abzuleiten. Timofeëff-Ressovsky hat sich in keiner Weise, weder mittelbar noch unmittelbar, an der Herausarbeitung der verbrecherischen Rassenpolitik beteiligt.“ Im Gegensatz zu dieser Feststellung steht eine Darstellung in dem im Verlag „Delphi-Politik“ (Bundesrepublik Deutschland) 1987 erschienenen Buch mit dem Titel „Der Griff nach der Bevölkerung“. Darin wird Timofeëff-Ressovsky vorgeworfen, durch die Publizierung einer Zwischenbilanz seiner Forschungen 1935 im „wichtigsten Medium der aufkommenden Human-

genetik“, der Zeitschrift „Der Erbarzt“, „Wasser auf die Mühlen der nazistischen Erbbiologie gegossen zu haben“. Hierzu ist zunächst einmal festzustellen, daß „Der Erbarzt“ keine Zeitschrift, sondern eine unregelmäßig erscheinende Beilage zum „Mitteilungsblatt der Ärztevereinigung“ in Deutschland war. Der Beitrag von Timofeëff-Ressovsky in dieser Beilage (1935, Nr. 8) trägt den Titel „Experimentelle Untersuchungen der erblichen Belastung von Populationen“. Sachlich und auf wissenschaftlich fundierter Basis gibt Timofeëff-Ressovsky darin Erklärungen für die Entstehung, Erhaltung und Verbreitung von Erbkrankheiten und leitet daraus wissenschaftliche Aufgaben für die Entwicklung der Gentechnik und für die Humangenetik ab, die heute zu einer der wichtigsten Aufgaben der Medizinischen Genetik heranreifen. Nichts deutet in diesem Beitrag auf eine Wegweisung für faschistische Rassenlehre hin. Im Band 1 der ab 1940 erschienenen Reihe „Die Grundlagen der Erbbiologie des Menschen“ hat Timofeëff-Ressovsky einige Kapitel geschrieben, die ebenfalls keinen Raum für irgendeine Schuldzuweisung an ihn bieten, sondern im Gegenteil dem angesprochenen Leserkreis die Möglichkeit geben, zwischen Wissenschaft und Rassenwahn unterscheiden zu können. Einige wenige Publikationen der Genetischen Abteilung fallen aus dem Forschungsprofil der Abteilung in auffälliger Weise heraus. Diese von Physikern durchgeführten Arbeiten standen in keinem Zusammenhang mit den

Forschungen von Timoféeff-Ressovsky; für die faschistische Kriegsführung waren sie bedeutungslos.

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest: „Aus den zur Verfügung gestellten Dokumenten und aus den zusätzlich ausgewerteten Materialien ergibt sich, daß die Forschungen des sowjetischen Wissenschaftlers Nikolai Wladimirowitsch Timofeeff-Ressovsky zu keiner Zeit dazu beitragen,

die faschistische Diktatur in Deutschland bewußt zu unterstützen oder ihr Mittel der Kriegsführung zu liefern.“

Im Juni 1992 wurde N.V. Timoféeff-Ressovsky posthum (er verstarb 1981) durch den Staat rehabilitiert.

Helmut Böhme, Helmut Abel „

* Schreibweise des Namens im Original